

zur Sitzung am: 26.09.2013

**(X) Gemeinderat****Beschlussorgan:****(X) Gemeinderat****Tagesordnungspunkt:****Bezeichnung: Beschluss über die Bestimmung des Gemeindedirektors  
der Gemeinde Querenhorst (§ 106 NKomVG)**

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, gem. § 106 NKomVG, die Ernennung des Samtgemeindeamtsrats, Herrn Kai-Stephan Schulz, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindedirektor der Gemeinde Querenhorst ab dem 01.10.2013.

**Sach- und Rechtslage:**

Zum 30.04.2013 ist Herr Sven Müller aus dem Dienst der Samtgemeinde Grasleben ausgeschieden und dementsprechend auch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindedirektor der Gemeinde Querenhorst entlassen worden. Gleichzeitig wurde angedacht die Position des Gemeindedirektors mit dem/der Nachfolger/in im Amt des Kämmerers zu gebener Zeit zu besetzen.

Seit dem 01.05.2013 wurde die Funktion des Gemeindedirektors kommissarisch von dem stv. Gemeindedirektor, Herrn Samtgemeindeamtsinspektor Friedrich Rietz, wahrgenommen. Herr Rietz ist gleichzeitig Gemeindedirektor der Gemeinde Mariental und in dieser Position gleichwohl ausgelastet.

Nunmehr ist beabsichtigt, Herrn Samtgemeindeamtsrat Kai-Stephan Schulz, in das Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindedirektor für die Gemeinde Querenhorst zu ernennen. Herr Schulz ist seit dem 01.07.2013 bei der Samtgemeinde Grasleben als Leiter der Finanzen (Kämmerer) beschäftigt und hat sein Einverständnis zur Übernahme der Position des Gemeindedirektors der Gemeinde Querenhorst bekundet.

Grasleben, den 10.09.2013

(Rietz)